

Öffentliches Protokoll
Gemeinderatssitzung Nr. 10/21

Datum	Mittwoch, 17. November 2021
Ort	Mehrzweckraum Gemeindehaus
Vorsitz	Norman Wohlwend, Vorsteher
Anwesend	Christian Meier, Vizevorsteher Birgit Beck, Gemeinderätin Elke Desliens, Gemeinderätin Andrea Kaiser-Kreuzer, Gemeinderätin Harald Lampert, Gemeinderat Stephan Marxer, Gemeinderat Patrick Risch, Gemeinderat Marco Willi-Wohlwend, Gemeinderat
Entschuldigt:	Martin Kaiser, Leiter Bauverwaltung
Protokoll:	Karin Hassler

Protokoll veröffentlicht am 23.11.2021

Gemeinde Schellenberg



Norman Wohlwend, Vorsteher

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung vom 27.10.2021 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig.

Freihändige Vergabe Jagdrevier Eschnerberg 2022 bis 2030

Zu Gast im Gemeinderat ist Förster Siegfried Kofler. Er erläutert dem Gemeinderat das Vorgehen der Gemeinde Gamprin für die freihändige Vergabe der Jagd. Als Vorbereitung auf die Vorstellung der drei Interessensgruppen wurde eine Matrix erstellt, auf welcher diejenigen Kriterien aufgelistet wurden, die für eine Jagdvergabe erfüllt sein müssen. Im Rahmen der Präsentation im Gemeinderat ist die Bewerbergruppe mit vier Jungjägern durch ihre kompetente und erfrischende Art positiv aufgefallen und der Gemeinderat von Gamprin legte Wert darauf festzuhalten, dass diese Gruppe ein modernes Bild der Jagd vermittelt, Mitglieder aus allen Gemeinden vertreten sind und neuen Wind bringen wird.

Die Regierung hat mit Beschluss vom 21.09.2021 die Bestimmungen zur Neuverpachtung der Jagdreviere in Liechtenstein für die Periode 2022-2030 erlassen. Die Unterlagen für die Neuverpachtung der Jagdreviere konnten vom 11. bis 25. Oktober 2021 bei der Gemeinde Gamprin bezogen werden. Abgabetermin war der 3. November 2021, 17 Uhr. Bis zu diesem Termin gingen drei Eingaben bei der Gemeinde Gamprin ein.

Gemäss der gesetzlichen Grundlage ist derjenige Eigentümer bei der Jagdvergabe in einem Jagdrevier federführend, welcher anteilmässig über die grösste Fläche verfügt. Im Jagdrevier Eschnerberg ist die Gemeinde Gamprin federführend, da sie mit 291 ha über den grössten Flächenanteil in diesem Jagdrevier verfügt.

Der Gemeinderat von Gamprin hat in seiner Sitzung vom 10.11.2021 beschlossen, das Jagdrevier Eschnerberg für die Jagdpachtperiode 2022-2030 freihändig an Bewerbergruppe mit folgenden Personen zu vergeben. Die Bürgergenossenschaft Eschen hat sich dem Beschluss der Gemeinde Gamprin angeschlossen.

Jan Wohlwend, Gamprin	Jagdleiter/Pächter
Marco Guidolin, Gamprin	Pächter
Quirin Schächle, Eschen	Pächter
Lorenz Büchel, Ruggell	Pächter
Marcel Hermann, Eschen	Jagdaufseher

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat schliesst sich dem Entscheid der Gemeinde Gamprin an und vergibt das Jagdrevier Eschnerberg für die Jagdpachtperiode 2022-2030 freihändig.

Abstimmung: einstimmig.

Freihändige Vergabe Jagdrevier Ruggell 2022 bis 2030

Zu Gast im Gemeinderat ist Förster Siegfried Kofler. Er erläutert dem Gemeinderat die sehr angenehme und konstruktive Zusammenarbeit mit der bestehenden Jagdgesellschaft.

Die Regierung hat mit Beschluss vom 21.09.2021 die Bestimmungen zur Neuverpachtung der Jagdreviere in Liechtenstein für die Periode 2022-2030 erlassen. Die Unterlagen für die Neuverpachtung der Jagdreviere konnten vom 11. bis 25. Oktober 2021 bei der Gemeinde Ruggell bezogen werden. Abgabetermin war der 3. November 2021, 17 Uhr. Bis zu diesem Termin ging eine Eingabe bei der Gemeinde Ruggell ein.

Gemäss gesetzlicher Grundlage ist derjenige Eigentümer bei der Jagdvergabe in einem Jagdrevier federführend, welcher anteilmässig über die grösste Fläche verfügt. Im Jagdrevier Ruggell ist die Gemeinde Ruggell federführend, da sie mit 519 ha über den grössten Flächenanteil in diesem Jagdrevier verfügt.

Die bisherigen Pächter des Jagdgebiets Ruggell ersuchen die Gemeinde Ruggell, das Jagdrevier für die kommende Jagdpachtperiode an ihre Jagdgesellschaft freihändig zu verpachten. Die derzeitigen Pächter sind:

Flatz Roland, Ruggell
Heeb Werner, Ruggell
Hächler Hans-Rudolf, Schellenberg
Oehri Patrick, Ruggell
Oehry Ewald, Ruggell, Jagdleiter
Vogt Arnold, Eschen

Für die Jagdaufsicht soll, wie in der vergangenen Jagdperiode, Jagdaufseher Hermann Marcel, Rietstrasse 6, 9493 Mauren betraut werden.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat schliesst sich dem Entscheid des Gemeinderates von Ruggell an und vergibt das Jagdrevier Ruggell für die Jagdpachtperiode 2022 bis 2030 freihändig an die bisherige Jagdgesellschaft.

Abstimmung: einstimmig.

Freihändige Vergabe Jagdrevier Mauren 2022 bis 2030

Zu Gast im Gemeinderat ist Förster Siegfried Kofler. Er erläutert dem Gemeinderat, dass die neue Jagdgesellschaft unter der Leitung von Marcel Hermann ihre Aufgabe seit einem Jahr mit Bravour gemeistert hat und die Zusammenarbeit mit der Jagdgesellschaft konstruktiv und angenehm ist. Die Regierung hat mit Beschluss vom 21.09.2021 die Bestimmungen zur Neuverpachtung der Jagdreviere in Liechtenstein für die Periode 2022-2030 erlassen. Die Unterlagen für die Neuverpachtung der Jagdreviere konnten vom 11. bis 25. Oktober 2021 bei der Bürgergenossenschaft Mauren bezogen werden. Abgabetermin war der 3. November 2021, 17 Uhr. Bis zu diesem Termin ging eine Eingabe bei der Bürgergenossenschaft ein.

Gemäss gesetzlicher Grundlage ist derjenige Eigentümer bei der Jagdvergabe in einem Jagdrevier federführend, welcher anteilmässig über die grösste Fläche verfügt. Im Jagdrevier Mauren ist die Bürgergenossenschaft Mauren federführend, da sie mit 467 ha über den grössten Flächenanteil in diesem Jagdrevier verfügt.

Die bisherigen Pächter des Jagdgebiets Mauren ersuchen die Bürgergenossenschaft das Jagdrevier für die kommende Jagdpachtperiode an ihre Jagdgesellschaft freihändig zu verpachten. Es ist zu einer personellen Änderung gekommen.

Hermann Marcel, Eschen	Jagdleiter und Jagdaufseher
Oehri Karl-Heinz, Gamprin	Pächter
Matt Marcel, Mauren	Pächter
Müller Mario, Gamprin	Pächter

Für die Jagdaufsicht soll, wie in der vergangenen Jagdperiode, Jagdaufseher Marcel Hermann betraut werden.

Die Bürgergenossenschaft Mauren hat die Jagd freihändig an die Jagdgemeinschaft Mauren vergeben. Die Bürgergenossenschaft Eschen hat sich diesem Entscheid angeschlossen.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat schliesst sich dem Entscheid der Bürgergenossenschaft Mauren an und vergibt das Jagdrevier Mauren für die Jagdpachtperiode 2022 bis 2030 freihändig an die Jagdgesellschaft Mauren.

Abstimmung: einstimmig.

Genehmigung Voranschlag 2022

Zu Gast im Gemeinderat ist Ewald Hasler, Leiter Finanzen.

Dem Gemeinderat wird der Voranschlag 2022 vorgelegt und von Vorsteher Norman Wohlwend und Kassier Ewald Hasler im Detail erläutert.

Der Voranschlag 2022 wurde auf der Grundlage des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (LGBL 2015/164) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (LGBL 2015/338) erstellt. Dies führt dazu, dass ein Grossteil der Aufwände, die früher in der Investitionsrechnung aufgeführt waren, neu in der Erfolgsrechnung verbucht werden müssen.

Diese gesetzlichen Anpassungen haben zur Folge, dass die Erfolgsrechnung viel höheren Schwankungen unterliegt, da nur noch Neubauprojekte oder Totalsanierungen in der Investitionsrechnung aufgeführt werden und alle Sanierungen, egal wie hoch sie sind, in der Erfolgsrechnung zu verbuchen sind.

Gesamtrechnung

Der Voranschlag 2022 weist ein Defizit von 618'600 Franken aus.

Investitionsrechnung

Für das kommende Jahr sind Bruttoinvestitionen von 610'360 Franken geplant. Nachfolgend sind die grössten Positionen aufgeführt:

- Schlossweg – Teilstück Schmidt bis Kreuzung Egerta-Schlossweg	CHF	150'000
- Friedhof – Planung Erweiterung und Sanierung 2. Etappe	CHF	50'000
- WLU Investitionskostenbeitrag	CHF	174'000

Erfolgsrechnung

Nachfolgend sind die grössten Positionen aufgeführt:

- Sanierung Randabschlüsse/Deckbelag Franz-Sales-Weg	CHF	460'000
- Sanierung Randabschlüsse/Deckbelag Klenn 2. Etappe	CHF	290'000
- Schule - Verglasung Haupteingang mit Schiebetüre	CHF	231'000
- Spielplatz Tüfenacker - Neugestaltung	CHF	200'000

Die Eckwerte des Voranschlages 2022

	Voranschlag 2022	Voranschlag 2021	Rechnung 2020
Gemeindesteuerzuschlag	150 %	150 %	150 %

Erfolgsrechnung

Betrieblicher Ertrag	8'589'600	8'561'100	8'660'832
Betrieblicher Aufwand	8'619'840	8'256'309	8'741'160
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit vor Abschreibungen	-30'240	304'791	-80'327

Abschreibungen

auf Verwaltungsvermögen Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'040'191 -1'070'431	1'088'978 -784'187	989'483 -1'069'811
Finanzertrag	15'000	18'000	62'344
Finanzaufwand	17'000	18'000	5'518
Finanzergebnis	-2'000	0	56'825
Jahresergebnis	-1'072'431	-784'187	-1'012'986

Investitionsrechnung

Investive Ausgaben	610'360	1'065'700	904'252
Investive Einnahmen	24'000	295'000	6'832
Investive Ausgaben netto	586'360	770'700	897'419

Gesamtrechnung

Betrieblicher Ertrag	8'589'600	8'561'100	8'660'832
Finanzertrag	15'000	18'000	62'344
Investive Einnahmen	24'000	295'000	6'832
Gesamteinnahmen	8'628'600	8'874'100	8'730'008
Betrieblicher Aufwand	8'619'840	8'256'309	8'741'160
Finanzaufwand	17'000	18'000	5'518
Investive Ausgaben	610'360	1'065'700	904'252
Gesamtausgaben	9'247'200	9'340'009	9'650'930
Defizit CHF	-618'600	-465'909	-920'923

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt den Voranschlag 2022, gestützt auf Art. 5 Absatz 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (LGBL 2015/164), mit einem budgetierten Defizit von 618'600 Franken und dankt Ewald Hasler und seinem Team für die vorbildliche und saubere Aufbereitung vom Voranschlag.

Abstimmung: einstimmig.

Dieser Beschluss des Gemeinderates wird gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 (LGBL 1996/76) sowie gemäss Art. 11 Gemeindeordnung der Gemeinde Schellenberg vom 17.09.1997 zum Referendum ausgeschrieben.

Festlegung Gemeindesteuerzuschlag 2022 - Steuerjahr 2021

Gemäss Art. 5, Absatz 4) des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (LGBL.2015/164) ist mit dem Voranschlag der Zuschlag auf die Vermögens- und Erwerbssteuer (Gemeindesteuerzuschlag) verbindlich festzulegen. Vorsteher Norman Wohlwend und Ewald Hasler, Leiter Finanzen, beantragen beim Gemeinderat, den Gemeindesteuerzuschlag für das Jahr 2022 (Steuerjahr 2021) auf 150 % zu belassen. Der Voranschlag 2022 weist einen Deckungsfehlbetrag von 618'600 Franken aus.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass aufgrund äusserer Einflüsse budgetierte Projekte nicht immer realisiert werden können. Aus diesem Grund ist das Gesamtergebnis in den Vorjahren immer positiver ausgefallen als im Budget vorgesehen.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat legt den Gemeindesteuerzuschlag 2022 (Steuerjahr 2021), gestützt auf Art. 5, Absatz 4) des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden auf 150% fest.

Abstimmung: einstimmig.

Dieser Beschluss des Gemeinderates wird gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 (LGBL 1996/76) sowie gemäss Art. 11 Gemeindeordnung der Gemeinde Schellenberg vom 17.09.1997 zum Referendum ausgeschrieben.

Verkauf CATV Netz auf den 31.12.2021 - Genehmigung Kaufvertrag

Die Gemeinde Schellenberg ist als einzige Gemeinde des Landes nach wie vor Eigentümerin des CATV-Kabelnetzes mit ca. 400 Abonnenten. Die Liechtensteinischen Kraftwerke bauen, betreiben und unterhalten das CATV-Netz im Auftrag der Gemeinde Schellenberg seit vielen Jahren. Die Gemeinde Schellenberg hat in den vergangenen Jahren immer wieder Verhandlungen betreffend den möglichen Verkauf des CATV-Kabelnetzes mit verschiedenen potenziellen Käufern geführt. Bis anhin hat für die Gemeinde Schellenberg jedoch der Nutzen für die Einwohner der Gemeinde Schellenberg mit einer eigenen Netzinfrastruktur überwogen, sodass das Netz im Eigentum der Gemeinde blieb. Dies immer unter der Voraussetzung eines reibungslosen und kostengünstigen Betriebes, damit die Bevölkerung von attraktiven Radio- und TV-Gebühren und einem verbilligten Internetangebot profitieren kann.

Die Liechtensteinischen Kraftwerke werden im Jahr 2022 die Gemeinde Schellenberg flächendeckend mit einem FTTB-Netz (Glasfasernetz bis zu jedem Gebäude) ausbauen, was einen mittel- bzw. längerfristigen Weiterbetrieb des CATV-Netzes obsolet macht. Die Einwohner Schellenbergs können auf dem neuen Glasfasernetz zukunftsichere Dienste in höchster Qualität zu günstigen Preisen von aktuell rund zehn verschiedenen Internetserviceanbietern beziehen, was den Angebotsumfang massgeblich mit zusätzlichem Kundennutzen erhöht.

Das bestehende CATV-Kabelnetz wird frühestens ein Jahr nach Inbetriebnahme des Glasfasernetzes ausser Betrieb genommen, um allen Kunden genügend Zeit für einen Umstieg auf ein neues Angebot einzuräumen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20. November 2019 die Eckpunkte für den geplanten Verkauf des Kabelfernsehnetzes festgelegt. Der Verkauf ist jedoch in jedem Fall an den Glasfasernetzausbau in der Gemeinde Schellenberg gekoppelt. Zwischenzeitlich wurde der entsprechende Kaufvertrag mit den Liechtensteinischen Kraftwerken erarbeitet, welcher dem Gemeinderat zur Genehmigung vorliegt und folgende Eckpunkte enthält:

1.1 Kaufgegenstand

Die Verkäuferin verkauft und überträgt und die Käuferin kauft und übernimmt von der Verkäuferin das CATV-Netz Schellenberg ("Kaufgegenstand").

1.1.1 Der Kaufgegenstand umfasst insbesondere die folgenden Bestandteile:

- a) Kabelfernsehnetz samt den dazugehörenden Anlagen, Bestandteilen und Zubehör, wie sie von der Verkäuferin zur Verteilung für Fernseh- und Radioprogrammen und Internetdienstleistungen auf ihrem Gebiet erstellt und von ihr betrieben wurde, mit allen damit direkt oder indirekt zusammenhängenden Rechten und Pflichten.
- b) Den Kundenstamm hinsichtlich aller ca. 400 CATV-Anschlüssen.

1.2 Kaufpreis

Der Kaufpreis des CATV-Netzes Schellenberg wurde basierend auf dem bestehenden Angebot vom 16.09.2019 überarbeitet und den aktuellen Verhältnissen angepasst. Dabei werden erneut sämtliche verfügbaren Netzelemente des Kabelfernsehnetzes mit den verfügbaren Netzelementen des sich im Eigentum der Käuferin befindlichen Telefonie-Netzes (CUDA) verglichen.

Der Kaufpreis für den Kaufgegenstand CATV-Netz Schellenberg inkl. Glasfaserkabel Gamprin-Schellenberg beträgt 87'636 Franken.

Die von der Gemeinde ab 1.1.2018 bis 31.12.2021 erhobenen einmaligen Kabelfernseh-Anschluss-Gebühren für Neubauten, die keinen Telefonie-Anschluss haben, gehen an die LKW. Damit wird sichergestellt, dass alle Festnetzkunden (Telefonie und CATV) kostenlos an das FTTB-Netz angeschlossen werden können.

Dieser Betrag wird wie folgt mit der Kaufpreisforderung für den gesamten Kaufgegenstand verrechnet:

Kaufgegenstand CATV-Netz Schellenberg	CHF	87'636.00
Kabelfernseh-Anschluss Gebühren	CHF	- 26'000.00
<hr/>		
Netto-Kaufpreis CATV-Netz Schellenberg	CHF	61'636.00

2.2 Übergangsbestimmungen

a) Pendente Anschlussgesuche bis 31.12.2021

Für Baugesuche, die bis zum 31.12.2021 eingehen und deren Netzanschluss noch nicht erfolgt ist, hat die Gemeinde mit den Liechtensteinischen Kraftwerken vereinbart, dass die Anschlussgebühren zu den bisherigen Konditionen in Rechnung gestellt werden. Massgebend ist das Datum der Einreichung des Baugesuches.

b) Gebührenverrechnung 2022

Zudem wurde mit den Liechtensteinischen Kraftwerken vereinbart, dass die Verrechnung sämtlicher Radio/TV Gebühren im Jahr 2022 von der Gemeinde erfolgt. Dafür erhält die Gemeinde von den Liechtensteinischen Kraftwerken eine einmalige Entschädigung. Der Restbetrag wird an die Liechtensteinischen Kraftwerke überwiesen. Ab dem 1.1.2023 sind die Liechtensteinischen Kraftwerke vollumfänglich für die Gebührenverrechnung verantwortlich.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt den Kaufvertrag mit den Liechtensteinischen Kraftwerken AG, Schaan, für den Verkauf des CATV-Netzes.

Abstimmung: einstimmig.

Varia Bauwesen

Stand der Dinge Optimierung Wasserdruck

Gemeinderätin Elke Desliens hat im Rahmen der Genehmigung des Voranschlags 2022 angefragt, wie der Stand der Dinge betreffend die Optimierung des Wasserdrucks durch die WLU ist.

Vorsteher Norman Wohlwend teilt mit, dass er sich bei der WLU dafür eingesetzt habe, dass dieses Projekt in der langfristigen Planung wieder vorverschoben wurde. Nach Rücksprache mit der WLU kann festgehalten werden, dass der Beginn des Neubaus Reservoir Borscht nach derzeitiger Finanzplanung im 2025 vorgesehen ist.

Stahlterrace unterhalb Bushaltestelle Stotz - Grundstück-Nr. 592

Gemeinderat Marco Willi-Wohlwend hat im Rahmen der Genehmigung des Voranschlags 2022 mitgeteilt, dass man bei der Erstellung der neuen Stahlterrace auf dem Grundstück Nr. 592 darauf achten sollte, dass seitlich eine Rinne angebracht werde, damit man das Fahrrad besser rauf stossen könne. Der Weg sei nämlich offiziell als Bikeroute ausgewiesen.

Vorsteher Norman Wohlwend teilt mit, dass dies bei der Planung berücksichtigt werde.

Betreuung und Wartung Defibrillatoren

Gemeinderat Harald Lampert teilt mit, dass die Gemeinde Gamprin mit dem Roten Kreuz Liechtenstein eine Leistungsvereinbarung für die Betreuung und Wartung der Defibrillatoren abgeschlossen habe. Das Rote Kreuz führe auch die Schulungen an. Er regt an zu prüfen, ob dies nicht auch für Schellenberg eine Lösung wäre.

Vorsteher Norman Wohlwend führt dazu aus, dass die zwei Defibrillatoren in Schellenberg (Sporthaus und Gemeindehaus) an der Alarmanlage der Gemeinde angeschlossen sind und dass wenn man sie öffne, ein Alarm an die ARGUS Zentrale gehe. Man könne die Lösung von Gamprin aber gerne einmal näher prüfen und schauen, ob dies auch eine Lösung für die Gemeinde Schellenberg wäre.

Auflösung Auftragsverhältnis Katharina Muhr - Organistin

In seiner Sitzung vom 28.10.2021 hat der Gemeinderat Frau Katharina Muhr, Tosters, den Auftrag für den Organistendienst in der Pfarrkirche erteilt.

Frau Muhr hat der Gemeinde mit E-Mail vom 11.11.2021 mitgeteilt, dass sie sich ab Sommer/Herbst 2022 beruflich verändern und Vorarlberg verlassen wird.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat beschliesst, das am 28.10.2021 beschlossene Auftragsverhältnis mit Frau Katharina Muhr, aufzulösen.

Abstimmung: einstimmig.

Familienforschung Liechtenstein - Projekt- und Kreditgenehmigung

An seiner Sitzung vom 12.02.2020 wurde der Gemeinderat über die landesweite Arbeitsgruppe Ahnenforschung informiert. Im Jahr 2020 nahm die Arbeitsgruppe ihre Arbeit auf.

Die Familienforschung hat in Liechtenstein eine lange Tradition. Schon in den 1930er-Jahren begann Pfarrer Tschugmell mit der Erfassung von Familienstammbäumen für fast alle liechtensteinischen Gemeinden. Pfarrer Bucher übernahm diese Arbeit in erster Linie für die Gemeinde Triesenberg. Basierend auf diesen Vorarbeiten verfügen heute fast alle Gemeinden über gedruckte Ortsfamilienbücher. Neu ist nun die Zusammenführung zum gemeinsamen, gemeindeübergreifenden digitalen Projekt "Familienforschung Liechtenstein" geplant. Die Kernziele der Zusammenführung sind die landesweite Vernetzung der gemeindeeigenen Daten und die Online-Veröffentlichung der Familienstammbäume. Dies ergibt einen massiven Mehrwert für den Benutzer, verspricht aber auch für die Familienforschung und historischen Wissenschaften allgemein einen grossen Nutzen. In über 20 Sitzungen wurden Projektgrundlagen erarbeitet, um nun eine gemeinsame Plattform starten zu können.

Der Arbeitsgruppe war es sehr wichtig, dass dabei die Datensicherheit durch entsprechende IT-Massnahmen gewährleistet wird wie auch der Datenschutz dank fundierter Abstimmung mit den zuständigen Stellen. Die Datenhoheit und Datenverantwortlichkeit liegen weiterhin bei den Gemeinden. Nicht alle Gemeinden verfügen über den gleichen inhaltlichen Datenbestand, dies ist auch nicht erforderlich: Jede Gemeinde entscheidet unter Einhaltung der Minimalvoraussetzungen selbst, mit welcher Tiefe sie für die gemeinsame Plattform arbeiten möchte.

Zur Koordination und konkreten Bearbeitung der weiteren Projektphase von drei Jahren (Tagesgeschäft Datenzusammenführung, Koordination und Hilfestellung Datenmigration der einzelnen Gemeinden auf gemeinsame Plattform, Öffentlichkeitsarbeit, etc.) schlägt die Arbeitsgruppe die Schaffung des Vereins "Familienforschung Liechtenstein" vor mit einer Stelle für die Geschäftsführung.

Die Kosten für die Geschäftsführung und deren Rekrutierung werden von allen teilnehmenden Gemeinden gemeinsam getragen. Weitere Kosten entstehen für:

- Arbeitsgruppe und Vereinsvorstand
- IT (Funktionalität, Technik, Migration, Security, Wartung)
- Rechtliche Beratung bei Bedarf
- Öffentlichkeitsarbeit
- Infrastruktur für den Arbeitsplatz der Geschäftsleitung

Die teilnehmenden Gemeinden tragen die Kosten, die Aufteilung erfolgt gemäss Einwohnerschlüssel.

Das Budget für die nächsten drei Jahre wurde aus heutigem Stand nach bestem Wissen von der Arbeitsgruppe erarbeitet. Nach diesen drei Jahren soll das Projekt in den laufenden Betrieb übergehen und entsprechend kann das Pensum der Geschäftsführung für laufende Arbeiten dann reduziert und angepasst werden.

Die Gemeinderäte der Gemeinden Gamprin, Ruggell, Mauren, Balzers, Schaan, Vaduz und Triesen haben das Projekt und den Kredit bereits genehmigt. Der Gemeinderat von Mauren mit dem Vorbehalt, dass mindestens acht Gemeinden teilnehmen. Der Gemeinderat von Triesen mit dem Vorbehalt, dass alle Gemeinden teilnehmen.

Für die Gemeinde Schellenberg würden für das Projekt "Familienforschung Liechtenstein" von 2022 bis 2024 Kosten von 25'000 Franken anfallen.

Debatte im Gemeinderat

Vorsteher Norman Wohlwend erläutert den vorliegenden Antrag detailliert und teilt dem Gemeinderat mit, dass die bisherige Arbeitsgruppe bestehend aus Vorsteherin Maria Kaiser-Eberle, der Juristin Dr. Marie-Theres Frick und der Historikerin Dr. Martina Sochin die Lösung aller Fragestellungen nicht mehr nebenamtlich bewältigen konnte, weshalb die Schaffung einer Geschäftsstelle beantragt wurde. Der Grossteil der Gemeinden hat dem Antrag bereits genehmigt. Sofern Gemeinden später in das Projekt einsteigen, müssten sie sich einkaufen, ähnlich wie dies bei der Software ELO gehandhabt worden ist.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt:

- a) Das Projekt "Familienforschung Liechtenstein"
- b) Einen Verpflichtungskredit von 25'000 Franken verteilt auf die Jahre 2022 bis 2024 für das Projekt "Familienforschung Liechtenstein".

Abstimmung: einstimmig.

Ersatzbestellung Mitglied Wahlkommission aufgrund Wegzug

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.12.2020 Toni Büchel als Mitglied in die Wahlkommission bestellt. Toni Büchel ist kürzlich nach Schaan gezogen, weshalb eine Neubesetzung notwendig ist.

Patrick Risch hat mit E-Mail vom 9.11.2021 Eva Nicolussi-Vogt für die Wahl zum Ersatzmitglied in die Wahlkommission vorgeschlagen.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat bestellt Eva Nicolussi-Vogt, Klenn, Schellenberg, zum Mitglied der Wahlkommission und dankt Toni Büchel für seinen Einsatz.

Abstimmung: einstimmig.

Neuer Forstwartlernender - Lehrbeginn 1.8.2022

Der Gemeinderat von Gamprin hat in seiner Sitzung vom 20.10.2021, Jonas Hofmänner, wohnhaft in Ruggell als neuen Forstwartlehrling angestellt. Er wird seine Lehre vom 1. August 2022 bis 31. Juli 2025 als Forstwartlernender bei der Forstgemeinschaft Gamprin – Ruggell – Schellenberg angestellt.

Fazit des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis und wünscht dem neuen Lernenden viel Erfolg für seine Ausbildung.

Abgabe Unterlagen

Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten folgende Unterlagen:

- Jahresbericht HC Schellenberg
- Rechenschaftsbericht Schule

Der Gemeinderat bedankt sich für die Jahresberichte.